

Richtlinien

Gesetze der EU in Form von Rahmengesetzen, die nicht unmittelbar Rechtskraft erlangen, sondern von den Gesetzgebern der Mitgliedstaaten innerhalb gesetzter Fristen in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Dabei sind die Ziele der Richtlinie verbindlich. In der Wahl von Form und Mittel sind die Staaten nicht gebunden.